

Ein erstes Finanzierungsbeispiel

Die Vielfalt an Finanzierungsoptionen spiegelt die Einzigartigkeit jeder persönlichen Situation wider. Unsere Experten für Baufinanzierung navigieren Sie zielsicher durch dieses breite Spektrum, um das optimale Angebot mit bestmöglichen Konditionen für Sie zu identifizieren. Wir halten auch die wichtige Absicherung für Sie im Blick – für ein rundum sorgenfreies Finanzierungserlebnis.

Ihr Vorhaben: Kauf

Kaufpreis	279.000,00 EUR
+ Grunderwerbsteuer (6,00%)	16.740,00 EUR
+ Notargebühr (2,00%)	5.580,00 EUR
+ Maklercourtage	9.960,30 EUR
= Gesamtkosten	311.280,30 EUR
- eingesetztes Bank- und Sparguthaben	55.800,00 EUR
= Finanzierungsbedarf	255.480,30 EUR

Finanzierungsdetails

Annuitätendarlehen über	255.500,00 EUR
Rate (monatlich)	1.258,34 EUR
gebundener Sollzins / effektiver Jahreszins (p.a.)	3,91% / 4,01%
Tilgungssatz	2,00%
Restschuld am Ende der Zinsbindung	193.092,39 EUR
Nettodarlehensbetrag (Auszahlungsbetrag)	255.500,00 EUR
Kalk. Laufzeit (ca.)	28 Jahre
Bereitstellungszins	12 Monate, dann 3,00% jährlich
Optionale Sondertilgung (p.a.)	5,00%



Quick-Check

Eine Erhöhung des Eigenkapitaleinsatzes kann sich positiv auf die Finanzierungsbedingungen auswirken.

Ihr Ansprechpartner

Marco Termeer
M: 0152-52458440
E: marco.termeer@falcfinance.de



Die vorliegende Beispielrechnung unseres Finanzierungspartners soll lediglich einen ersten Eindruck möglicher Finanzierungsbedingungen geben und kann nicht alle individuellen Gegebenheiten abbilden. Sie basiert auf mehreren Standardannahmen, wie beispielsweise dem Erwerb einer Immobilie mit einem dauerhaften Wert, der Auszahlung des Kreditbetrags in einer Summe, der Absicherung durch eine erstklassige Grundschuld, einer tadellosen Einkommens- und Vermögenslage sowie einem Angestelltenverhältnis. Ein angeführter durchschnittlicher Sollzinssatz dient ausschließlich als beispielhafte Orientierung. Die Restschuld, die nach Ende der Zinsfestschreibungsfrist verbleibt, wird aufgeführt. Obwohl diese Berechnung mit größtmöglicher Präzision angefertigt wurde, kann für deren Korrektheit keine Gewährleistung übernommen werden.